



nen. Derselbe bilaterale Vertrag, durch welchen die Nation das Erbfolgerecht auf ihren Thron dem regierenden Hause übertragen hat, hat uns auch diese Schätze gesichert. Ich weise jede Definition der gemeinsamen Angelegenheiten zurück, die sich über die, aus der pragmatischen Sanction folgenden Verpflichtungen hinaus erstreckt. Dieser bilaterale Vertrag sichert den geschlichen Nachkommen Leopold I. den ungetheilten Besitz der Monarchie zu. Das ist ein Princip, aus welchem die Einheit des Monarchen und die gemeinsame Vertheidigung der angegriffenen Monarchie von selber folgt. In Folge der Einheit des Monarchen müssen wir uns in die Kosten des Hofhaltung theilen; während die Verpflichtung zur Vertheidigung der Monarchie einen Theil der Lastentragung für Diplomatie und Armee uns aufbürdet. Insofern gehören also das Kriegs- und das Finanzwesen zu den gemeinsamen Angelegenheiten.

Andererseits aber sichert derselbe bilaterale Vertrag, aus welchem diese Verpflichtungen hervorgehen, uns auch die besondere, unseren eigenen Gesetzen gemäße Regierung, verfassungsmäßige Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu. Ich weise daher bezüglich der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten jeden derartigen Vorschlag zurück, der die geschliche Selbstständigkeit unseres Vaterlandes nicht in Betracht zieht, und nur aus Rücksicht auf die größere Bequemlichkeit des Regierens die Verührung zwischen den Ländern dieses und jenseits der Veitha enger machen will, als es eben recht und notwendig ist.

So halte ich, bezüglich des Kriegswesens, die Gemeinlichkeit der Führung für notwendig, ohne daß Ungarn darum seinem Rechte betreffs der Militärstellung, Verpflegung und Einquartierung, ja in Friedenszeiten, wo die Translokation besonders von der leichteren Verpflegung bestimmt wird, selbst nicht in Betreff der Militärtranslokation, entsagen müßte. Auch vor 1848 nahm das Land auf diese Dinge Einfluß; die Art der Rekrutenstellung und die Zeit der Militärpflichtigkeit war diesseits der Veitha anders als jenseits normirt, ohne daß die Vertheidigung der Monarchie dadurch im mindesten gelitten hätte. Einen Einfluß in dergleichen Verfügungen können die Regierungen der beiden Theile der Monarchie am besten vermitteln; da vorausgesetzt ist, daß, wenn die eine Legislatur etwas Zweckmäßiges verlangt und beschließt, die andere in ihrem eigenen Interesse nachfolgen werde.

Das selbe ist von der Auswerfung und Eintreibung der Steuern zu sagen. Wenn es, wie ich früher erwähnt habe, gemeinsame Lasten gibt: so ist es sehr gerecht, daß die beiden selbstständigen Hälften der Monarchie in gebührendem Verhältnisse dazu beigetragen. Die Normirung dieses Verhältnisses ist ein Gegenstand der Vereinbarung zwischen den beiden Hälften. Dadurch ist aber noch keine Gemeinlichkeit des Steuersystems bedingt. Das Interesse der Monarchie erheischt nur so viel, daß der auf uns entfallende Theil heringebracht werde. Und die Erfahrung der letzten Jahre konnte uns überzeugen, wie gefährlich es für uns wäre, ein System zu adoptiren, wonach die exekutiven Organe zweier gesonderten Regierungen — der Monarchie und unseres Vaterlandes — neben einander fungiren sollten. Dies heiße so viel, als Reibungen im Vaterlande verewigen und dem Anreiz zur Centralisation immerwährend Nahrung und Gelegenheit bieten. Wir müssen das Centralisierungsgeleiste entwaschen, müssen die Beamten-

armee auf unserem vaterländischen Boden auflösen; sonst sind wir keinen Augenblick vor dem Wiederbeginn des Feldzuges sicher.

Ich habe die Verpflichtungen, die für unser Vaterland aus der pragmatischen Sanction hervorgehen, dargelegt und die Grenzen des Rechtes und der Nothwendigkeit in Erfüllung derselben bezeichnet. Ich anerkenne, daß es außer diesen noch manche Angelegenheiten gibt, die vermöge des Verhältnisses, in welchem wir zu den übrigen Ländern der Monarchie stehen, gemeinsame genannt werden können. Solche sind: die Handelsinteressen und die Zollpolitik. Da wir mit den übrigen Völkern der Monarchie ein Zollgebiet bilden, und da die Wiederaufrichtung der Zwischenzollschranken unseren Interessen widerspräche: so müssen wir die Zoll- und Handelspolitik im Wege gemeinsamer Conferenzen feststellen. Durch solche Conferenzen wird diese Politik auch zwischen Völkern, die unter verschiedenen Monarchen stehen, geregelt; um so häufiger kommt also die Nothwendigkeit solcher Conferenzen in Ländern vor, die zu einem Zollgebiete gehören. Diese Conferenzen haben sich aber nicht weiter zu erstrecken als: auf die Feststellung der Posten des gemeinsamen Zolltarifs, eventuell mit fremden Zollgebieten, und auf die Bezeichnung des Laufs von Bahnen, die für den Welthandel Bedeutung haben. Ich meinerseits will die Regelung der Angelegenheiten des inneren Verkehrs — innerhalb der Grenzen der ungarischen heiligen Krone — und das Erzielen von Credit- und Handelsgesetzen um so mehr unserer Legislative auch fortan vorbehalten wissen, als ich überzeugt bin, daß jene Einheit, so weit sie zwischen Staaten, die in volkswirtschaftlicher Beziehung zu einander leben, nöthig ist, sich ohnehin bald von selber herausstellen wird. Das lehrt ja auch die Velterfahrung. In dem Maße als die Schranken der Handelsfreiheit fallen und Verkehr und Verührung zwischen einzelnen Völkern häufiger und lebhafter werden: in dem Maße wird bei ihnen durch die Wechselseitigkeit der Interessen auch eine Gleichförmigkeit der Rechtsanschauungen herausgebildet, die alsdann auch bei der Schaffung von Credit- und Handelsgesetzen von selbst eine gewisse Gleichförmigkeit zu Stande bringt.

Daß die Conferenzen, oder Commissionen, welche über die berührten gemeinsamen Angelegenheiten mit der Krone conferiren würde, aus einer gleichen Zahl von Delegirten des ungarischen Reichstags und der Gesetzgebung der transleithanischen Länder bestehen muß, ist eben so natürlich, als daß unter den Gewählten der Legislative keine durch die Regierung ernannten Männer sitzen dürfen. Ueberhaupt ist diese Conferenzen so zu constituiren, daß sie sich weder zu einer Reichslegislative, noch zu einem Staatsrath herausbilde. Beide würden zur Centralisation führen. Es ist ferner notwendig, daß die Delegirten des Reichstags stets dem nächsten Reichstage über ihr Vorgehen Rechenschaft ablegen, indem sie die in ungarischer und deutscher Sprache redigirten Protokolle der Conferenzen vorlegen. Die Nation möge dann in jedem Jahre durch Neuwahl über ihr Vorgehen urtheilen, indem sie diejenigen Mitglieder auswählt, welche aus was immer für einem Grunde nicht mehr ihr Vertrauen besitzen. Schließlich ist es notwendig, daß die in Folge gemeinsamer Vereinbarungen in den gemeinsamen Angelegenheiten getroffenen Regierungsverfügungen hinsichtlich der Länder der ungarischen Krone durch den bei seiner Majestät befindlichen ungarischen

Minister; in Betreff der transleithanischen Länder durch den dortigen Minister des Inneren oder durch den Staatsminister kontrairirt werden.“ Esengery entwickelt im weiteren Verlaufe die sehr triftigen Gründe, weshalb er die Ministerialregierung der Kollegialregierung vorzieht und zugleich weshalb er die parlamentarische Regierungsform für vollkommen vereinbar mit dem Municipalsystem halte; huldigen doch beide der Stimme der Majorität. — In den Schlusszeilen des Briefes schreibt Esengery dem Freunde, daß er an den nächsten Reichstag nur geringe Hoffnungen knüpfen könne; das „Polit. Heft“ macht jedoch darauf aufmerksam, daß der angeführte Brief das Datum vom 15. September trägt und fügt hinzu: „Wie wir wissen, hegt auch Esengery nach dem Manifest vom 20. September sanguinischere Ansichten bezüglich des Erfolges.“ —

## Die sächsische Nations-Universität,

welche am 9. d. M. zusammentrat, wurde von Comess Schmidt mit einer nach allen Seiten hin schielenden und alle Farben spielenden Rede eröffnet, welche einer Reproduction kaum werth erscheint.

Ueber die zweite am 12. d. stattgehabte Sitzung entnehmen wir der „Herm. Ztg.“:

Der Präsident stellt auf die Tagesordnung die Einberufungsschreiben vom 20. September l. J. als Hauptaufgabe des Congresses bezeichnete Frage, betreffend die Stellung der sächsischen Nation gegenüber der Union Siebenbürgens mit Ungarn. Nachdem S. 7 der Geschäftsordnung die Bestimmung enthält, daß bei wichtigen, weitreichenden Fragen eine Commission bestellt werde, welche der Nationsuniversität ein Gutachten vorzulegen hat, das sodann die Grundlage der Erörterung zu bilden hat, die einzelnen Kreise aber in Folge des Einberufungsschreibens Gelegenheit hatten, ihren Deputirten die nöthigen Instruktionen zu erteilen: so bleibt für den vorliegenden Fall nur die formelle Frage offen, wie die in der G.-D. bestimmte Commission bestellt werde. Nach mehreren Wahlgängen ergab sich endlich folgendes Resultat; es erschienen gewählt: Mannicher, Dr. Deutsch, Gull, Michael Binder, Böhmches, Valomiri, Hietich. — Die nächste ökonomische (nicht öffentliche) Sitzung wird vom Präsidenten auf den 16. October anberaumt.

## Politische Uebersicht.

Das Rundschreiben des Ministeriums des Aeußern, welches den Standpunkt und die Bedeutung des Manifestes vom 20. September klar stellt, ist wie an alle Repräsentanten Oesterreichs im Auslande auch an die Internuntiatoren in Constantinopel abgegangen. Die Rückäußerung auf diese Mittheilung ist, wie ein Wiener Correspondenz des „P. M.“ wissen will, nicht ohne Interesse. A. A. Pascha glaubte, indem er den hochherzigen Intentionen des Kaisers seine unbeschränkte Anerkennung zu Theil werden ließ, die Hoffnung auszusprechen zu dürfen, daß speciel Ungarn, seinem Charakter getreu, seinen Stolz dazwischen setzen werde, an Hoherherzigkeit nicht hinter seinem Herrn und König zurückzustehen und Vertrauen mit Vertrauen vergeltend, zur Begründung einer Zukunft die Hand zu bieten bereit sei, an deren fester und glücklicher Gestaltung Niemand ein so aufrichtiges und tiefes Interesse nehme, als gerade die ottomanische Regierung. In der auswärtigen Politik ist kein Ereigniß von her-

## Feuilleton.

### Zum Aufenthalt Omer Pascha's in Wien

erzählt ein Wiener Feuilletonist folgendes pikante Geschichtchen:

Es war gleich an einem der ersten Abende, die Omer Pascha der Oper widmete, als während eines Zwischenactes — man gab eine sogenannte „große Oper“ — eine der „älteren“ Damen des Chors sich von Seiten eines Theaterdieners mit der Nachricht überrascht sah, ein hoher Herr in der türkischen Gesandtschaftsloge hätte ihn nach ihr gefragt und zwar sehr umständlich; man hätte ihn holen lassen, ihn in die Loge gerufen, ihm die Person aus dem Chore gezeigt und darauf ihren Namen zu wissen begehrt, den er auch allsogleich gesagt habe. Die Dame aus dem Chore war bescheiden genug, bei diesen seltsamen Begebenheiten hell aufzulachen und dem Theaterdiener zu sagen: „Reden's mit so dumm daher!“ — „Dumm?“ antwortete der Theaterdiener; „dumm? wartens Fräulein \*\*\*, es kommt noch dummer; wie Sie mich da sehen, bin ich beauftragt von dem gnädigen Herrn Türken da oben, Sie zu fragen, wo Sie logiren. Also sagen Sie's mir, Fräulein.“ Die Choristin lachte noch heller, aber sie sagte ihre Adresse. Was der „gnädige Herr Türk“ von ihr wohl begehren könnte, das lag ihr aber von jetzt an doch sehr im Sinne. Für's Erste schaute sie sich ihn, als sie mit ihren Colleginnen im nächsten Acte wieder auf der Bühne erschien, genauer an, sie blickte in die bezeichnete Loge (wozu sie sich, auch ohne 12- oder 14,000 fl. Gage und prämonatlichen Urlaub zu besitzen, für berechtigt hielt) und sah darin einen Herrn in goldgestickter Uniform und den rothen Fez auf dem Kopfe sitzen, der sie mit dem Opernglase augenscheinlich fixirte.

So etwas muß auch einem Mitgliede des betagten Hofopern-Frauenchors endlich zu Kopfe steigen und ich wette, Fräulein \*\*\* hatte eine unruhige Nacht, in der sie fortwährend von türkischer Musik umgaukelt wurde. Praktisch wie unsere Choristin aber war, hatte sie andern Tags bereits Alles vergessen, als sie, kaum von der Probe heimgekehrt, eine Equipage vor ihrem Haushofe (Ort der Handlung ist Margarethen) halten, den alten Herrn von gestern aussteigen und die Treppen zu ihrer Wohnung hinaufsteigen sah. Oben aber in dem kleinen Zimmer der Choristin Fräulein \*\*\* fand eine romanhaft merkwürdige Erkennungszeichne statt: der ehemalige Cadet im Gouliner Grenzregiment, Michael Lattas, jetziger kaiserlich türkischer Generalissimus Omer Pascha, hatte nach zweiunddreißig, fern von der Heimat einem Leben voll Kriegerglanz und Schlachtenrumm gewidmeten Jahren in Wien seine „erste Flamme“ wiedergefunden!

Es war im Jahre 1833, als der damalige schmucke Cadet Lattas mit der reizenden Tochter eines Grenzlers, die ihn durch ihre Jugendsrüthe ebenso wie durch ihren hübschen Volksliederfangung zu entzücken wußte, in freundschaftliche Beziehungen trat. Beziehungen, die nur zu bald für das Lebensglück beider Theile abgebrochen wurden; denn der Cadet Lattas hatte eines Tages, um den Folgen eines Disciplinarvergehens auszuweichen (wahrscheinlich sollte nach damaliger Mode noch in einer etwas zu süßbaren Weise mit ihm abgerechnet werden), sich fest vorgenommen, über die Grenze zu entweichen, so fest, daß alle Abmahnungen seiner „ersten Liebe“ nichts genügt haben mochten und diese ihn für immer ziehen sehen mußte. Herr Lattas entwich, nur mit den wenigen Gulden versehen, die ihm seine „erste Liebe“ mitgegeben, und an diese Flucht aus dem Vaterlande knüpfte sich die ganze große bekannte, ruhmvolle Kriegergeschichte des heutigen türkischen Feldmarschalls Omer Pascha.

Die „erste Liebe“ aber ließ es, nachdem das Beste für sie aus dem Lande war, nicht länger zu Hause und sie entwich auch, aber nicht nach der Türkei, sondern nach Wien. Da erwarb sie sich längere Zeit als Straßen- und Gasthausfängerin ihr kümmerliches Brod, bis sie eines Tages, im Anfang der vierziger-Jahre, auf Vererbung eines Menschenfreundes, dem der hübsche Gesang des Mädchens einer besseren Sache würdig schien, in den Chor des Hofoperntheaters aufgenommen ward. Daß das Fräulein noch heute dem Chor angehört, beweist eben nur, daß es in einer Reihe von Jahren bisweilen leichter ist, in der Türkei General-Feldmarschall zu werden, als sich im Wiener Hofoperntheater aus dem Chore zu etwas Besserem emporzuarbeiten. Von ihrem Cadetten aber hatte Fräulein \*\*\* nur ein Mal gehört und ihn schon lange für tot gehalten, bis er sich ihr bei Gelegenheit des oben erwähnten Besuches als jetzigen ersten Soldaten des türkischen Reiches zu erkennen gab. Dieser hatte gleich bei seiner Ankunft in Wien, die eifrigsten Nachforschungen nach Fräulein \*\*\* der ersten Herzensfreundin, angestrengt und seine erste Liebe endlich im Chore der Oper entdeckt. Die paar Gulden, die der Cadet Lattas von seiner „ersten Liebe“ auf den Weg nach der Türkei mitbekam, haben ihre schöne Zinsen getragen und Omer Pascha hat noch vor seiner Abreise, Ende voriger Woche, ein hübsches Stimmchen bei einem hiesigen Bankhause angelegt, das Fräulein \*\*\*, die Choristin, von nächster Zeit an der Nähe überheben wird, auch weiterhin noch zu den Veteraninnen des Hofoperntheaters zu gehören. Die Geschichte macht natürlich in Chorkreisen großes Aufsehen und eine oder die andere der Colleginnen des Cadettenliebens hegt von heute an das beste Vertrauen, auch ihr einstiger „Cadet“ werde plötzlich als reicher Türke eines Tages wiederkommen und sie „versorgen“ oder gar, in seinem Liebesandenken noch weitergehend, sie in den Weibchor seines

heimathlichen Harems aufnehmen. Wenn die Hofopernfänger und Sänginnen in der nächsten Zeit den Austritt einer Choristin aus den „heiligen Hallen“ verkündigen hören werden, dann werden sie Omer Pascha's „erste Liebe“ auch mit Namen nennen können.

### Ein interessanter Entführungsfall,

der zum Theil in Ungarn spielt und weshalb bereits Monate lang Verhandlungen mit der Wiener türkischen Botschaft, dem auswärtigen Ministerium und der ungarischen Hofkanzlei schweben, ja sogar Beamte in Ungarn suspendirt wurden, wird vom „Frdb.“ in folgendem mitgetheilt: Ein im Jahre 1848 compromittirter Ungar, Namens R., war nach Bukarest geflohen, machte dort die Bekanntschaft einer sehr reichen Brauereibesitzerin, und die Frucht der intimen Beziehungen war ein Knabe. R. heiratete später jene Frau, aber bald fehlten allmonatlich bedeutende Summen in der Cassa, es entstand Unfrieden in der Ehe, so daß R. schließlich angeklagt, seiner Frau nach dem Leben getrachtet zu haben, unlangst zu langjähriger Zwangsarbeit in die walachischen Salzbergwerke abgeführt wurde. Als er jedoch noch frei war, verschwand plötzlich im Monate April d. J. der nun 12jährige oberwähnte Knabe aus dem Hause seiner Mutter und sie erhielt anonym die Anzeige, sie werde das Kind, an dem sie sehr hängt, nur gegen Zahlung von 10,000 Ducaten zurückerhalten. Sofort schickte die trostlose Mutter ihren Buchhalter, Namens D., mit Geld und Vollmachten versehen, aus, den Knaben zu suchen und es gelang demselben, im August nicht nur die Spur, sondern den Knaben selbst bei dem Bruder des R. in Iglo (in der Zips in Ungarn) aufzufinden. Sofort wandte er sich durch einen Dr. S. an die Wiener türkische Botschaft und reclamirte das entführte Kind. Die Botschaft machte ihre Schritte beim auswärtigen Ministerium und dieses wieder bei der ungarischen Hofkanzlei. — Der Telegraph spielte und schon wenige Tage darauf bestätigte sich Alles. Die Behörden in Iglo erhielten den Auftrag, den Knaben in Ob- sorge zu nehmen, Herr D. reiste dorthin ab, — doch als er ankam, war der Knabe neuerdings entführt und ist bis zur Stunde noch nicht aufgefunden, weil die Igloer Beamten, entgegen den stricten Befehlen des Comitatsadministrators Mautsch in Leutschau, ihn dem Bruder des R. nicht sofort abgenommen hatten. Zwar wurden einige schuldtragende Igloer Beamten suspendirt, aber dadurch die Sache selbst nicht erledigt und sollte dies nicht zu Stande kommen, dann erwacht der Buchhalter D. die Rückertattung aller ihm erwachsenen Kosten vom k. K. Arzar zu verlangen.

hanischen Länder durch  
ren oder durch  
rt werden.“ Ge  
auf die sehr triftigen  
gierung der Kollegial  
er die parlamen  
nnen vereinbar mit  
ndigen doch beide der  
flußzeilen des Briefes  
er an den nächsten  
empfehlen könne; das  
aufmerksam, daß der  
15. September  
nach auch Csen  
ptember sanguinische

**Universität,**  
wurde von Comen  
hin schickenden und  
welche einer Repro  
gehabte Sitzung ent  
ordnung die Einbe  
3. als Hauptauf  
betreffend die Stel  
Union Siebenbr  
7 der Geschäfts  
bei wichtigen, weit  
llt werde, welche der  
egen hat, das sodann  
n hat, die einzelnen  
schreibens Gelegenheit  
Instrunctionen zu er  
Fall nur die for  
D. bestimmte Com  
Wahlgängen ergab  
erhaltenen gewählt:  
Vindler, Böhmches,  
omische (nicht öffent  
16. October

**Ticht.**  
ums des Außern,  
ung des Manifestes  
an alle Represen  
die Internuntiatu  
äußerung auf diese  
ndenz des „P. U.“  
P. A. sah glaubte,  
es Kaisers seine un  
ließ, die Hoffnung  
in, seinem Charac  
ede, an Hochherzig  
zurückzusehen und  
Begründung einer  
in deren fester und  
sfruchtiges und tie  
namische Regierung.  
Ereigniß von her  
die Hofopernsänger  
den Austritt einer  
ndigen hören wer  
e Liebe“ auch mit

**ungsfall,**  
halb bereits Mo  
türkischen Bot  
der ungarischen  
Ungarn juspens  
ndem mittheilt:  
gar, Namens R.  
die Bekanntschaft  
die Frucht der in  
ateie später jene  
utende Summen  
Ehe, so daß R.  
Leben getrachtet  
gsarbeit in die  
e. Als er jedoch  
ate April d. J.  
dem Hause fei  
geige, sie werde  
nen Zahlung von  
kte die trotzlose  
Geld und Voll  
und es gelang  
sondern den  
Iglo (in der  
die er sich durch  
haft und recla  
machte ihre  
d dieses wieder  
graf spielte und  
les. Die Be  
Knaben in Ob  
ab, — doch als  
rt und ist bis  
Igloer Beam  
tatadministra  
des R. nicht  
einige schuld  
dadurch die  
icht zu Stande  
die Rückertat  
Merar zu ver

vorragender Bedeutung zu verzeichnen. Die Reise des Grafen v. Bismarck wird noch immer lebhaft commentirt und die Blätter, welche die Politik der deutschen Mittelstaaten vertreten, weisen nicht ohne Hohn darauf hin, daß die wiederholten Versicherungen der Berliner Presse über den auszeichnenden Empfang, der dem Ministerpräsidenten zu Theil geworden, und die freundschaftlichen Gefinnungen Frankreichs gegen Preußen ohne besonderen Wiederhall in den französischen Organen geblieben sind. Die „N. Ztg.“ beruft sich, um ihrer Entrüstung gegen „jene Kriecherei“ Ausdruck zu geben, auf den „Temps“, der sagt, jene Sprachweise sei geeignet, das Mißtrauen zu verdoppeln.

In der schleswig-holsteinischen Frage dauert der Streit über die Existenz der zweiten Depeche Drouin de Lhuys' in Sachen der Gasteiner Convention fort und droht alle Stadien des Streites über die Existenz des ersten Rundschreibens zu durchlaufen. Die „Kreu.-Ztg.“ besteht auf ihrer Angabe, daß die bezüglichen Mittheilungen gar nicht durch eine Depeche, sondern auf mündlichem Wege gemacht worden seien; an den französischen Vorgesetzten Herrn Benedetti könne die Depeche schon deshalb nicht gerichtet gewesen sein, weil derselbe während der ganzen in Frage stehenden Zeit sich gar nicht in Berlin befand, sondern durch den zweiten Secretär Baron Lesvire vertreten wurde.

Dagegen enthält das „Pays“ folgende officöse Mittheilung, die unentschieden läßt, ob es sich um eine schriftliche oder mündliche Auseinandersetzung handelte:

Nach einer Version, welcher gewisse Blätter Glauben zu verschaffen suchen, soll die französische Regierung ein zweites Circularschreiben betreffs der Gasteiner Convention nach Berlin und dann an die übrigen französischen Diplomaten im Auslande gesandt haben. Die Informationen, welche den meisten Glauben verdienen, lassen sich auf Folgendes reduciren: „Da Frankreich von dem Berliner und Wiener Cabinet die Erklärung erhalten, daß die Gasteiner Convention nur einen provisorischen Character habe, so beschränkte es sich darauf, zu antworten, daß es diese Versicherungen mit Zufriedenheit aufnehme.“

Im Uebrigen gibt der gegenwärtige Stillstand in der diplomatischen Situation, so weit sie die Herzogthümerfrage betrifft, den Blättern keine Gelegenheit, neue Gesichtspunkte aufzustellen, und es werden lediglich die schon durchgesprochenen Fragen nochmals durchgesprochen.

Während in den letzten Tagen versichert wurde, der Beginn der Räumung des Kirchenstaates durch die Franzosen sei auf den Monat Januar vertagt, wird französischen Blättern jetzt aus Toulon, 14. d., gemeldet, daß die Dampffregatten „Cabrador“, „Gomer“ und „Mogador“ zur Fahrt nach Civitavecchia rüsten, wo sie die ersten nach Frankreich zurückkehrenden Truppen des französischen Occupationscorps aufnehmen sollen. — Das „Mem. dipl.“ will wissen, die französische Regierung habe in Rom erklären lassen, daß sie den Truppenanwerbungen für die päpstliche Armee in Frankreich alle gewünschten Erleichterungen zugestehen werde.

Da es in Frankreich mit den großartigen Reformen, die man früher mit so viel Opheftung angekündigt, wieder nichts ist, auch die „Krönung des Gebäudes“ auf unbestimmte Zeit vertagt zu sein scheint, so muß man dort, um nicht an Stoffmangel zu leiden, den Blick von den inneren Fragen weg und nach Außen richten. Man hatte zwar zuerst den 14. October (Zena) als den Tag bezeichnet, wo weitreichende Reformen durch einen Ministerwechsel inaugurirt werden sollten; als aber der „Moniteur“ in seiner bekannten Note diese frechen Zumuthungen ein für allemal zur Ruhe verwies, hoffte man wieder mit einem gewissen Fatalismus, der vom Throne in die politischen Kreise herabgedrungen, so manches vom kommenden November, „der sich ja der freigeistlichen Entwicklung Frankreichs unter den Napoleoniden bisher stets so günstig erwies.“ Doch auch diese Hoffnung scheint sich officiösen Stimmen zufolge nicht erfüllen zu sollen, und so bleibt denn, was die inneren Fragen betrifft, vorläufig Alles beim Alten.

**Neuestes.**

**London, 17. October.** Das Reutter'sche Bureau veröffentlicht folgende halboffizielle Notiz: „Die Unions-Regierung hat eine mit der Neutralität gegenüber Mexico unverträgliche Action weder kürzlich vorgenommen, noch die Absicht, eine solche vorzunehmen.“

**Newyork, 7. October.** Die demokratische Conventio des States Louisianna hat die Politik des Präsidenten Johnson gebilligt.

Einem hier abgehaltenen Meeting des Central-Conseils der Fenier wohnten Delegirte aller Conseils bei. Ein Generalcongreß der gesammten Fenierbrüderschaft ist auf den 16. d. M. berufen worden.

Die Staatsconvention von Nord-Carolina hat das Separations-Gesetz aufgehoben.

**An das geehrte Publikum der Stadt Arad!**

Das gefertigte Comité wendet sich vertrauensvoll an das geehrte Publikum Arads, dessen Begeisterung für alles Schöne und Edle im ganzen Vaterlande bereits längst anerkannt ist, um dasselbe zur Unterstützung eines der Hauptfactoren unserer nationalen Sprache und Bildung, der ungarischen Schauspielkunst, und damit zur thatsächlichen Unterstützung des geistigen und materiellen Fortschrittes in nationaler Richtung der Stadt Arad aufzurufen. Das gefertigte Comité war bemüht, die beste der Provinzgesellschaften für die demnächst eintretende Winteraison zu acquiriren, und sowohl der Name des Directors, als auch das bereits früher eingereichte Namensverzeichnis der Mitglieder berechneten zu der sicheren Hoffnung, daß wir den Anforderungen des kunstsiebenden Publikums entsprechenden Vorstellungen entgegensehen können. Damit jedoch eine gute Gesellschaft den nicht alltäglichen Ansprüchen unseres begeisterten Publikums je eher genügen könne, und damit deren gedeihliches Wirken besonders im Interesse unserer eigenen Nationalität in unserer Stadt für die ganze Winteraison möglich gemacht werde — ist besonders die möglichst ausgiebige materielle Unterstützung von Seite unseres kunstsinnigen Publikums notwendig, das einzig und allein das edle Ziel vor Augen haltend, ohne Wählerlei und Befangenheit auf alle drei Rang Logen abonniren und hiedurch seinen patriotischen Tribut auf den Altar der nationalen Sprache und Kunst niederlegen möge.

Die auch auf diesem Gebiete glänzende Vergangenheit des edelmüthigen Publikums der Stadt Arad, das sich auch bisher von keiner einzigen Provinzstadt an Opferwilligkeit in Betreff der Beförderung der Schauspielkunst übertreffen ließ, gestattet zu hoffen, daß auch die demnächst hier eintreffende gute ungarische Schauspielgesellschaft für ihre Wirksamkeit ein dankbares Feld und eine ihren Verdiensten entsprechende materielle Unterstützung innerhalb der Mauern unserer Stadt finden werde.

Das Comité der Arader Theaterpachtungs-Gesellschaft,  
Baron Albert Bánhidly,  
Präsident der Theaterpachtungs-Gesellschaft.  
Johann Környe,  
Notär der Theaterpachtungs-Gesellschaft.

**Tagesneuigkeiten.**

**Arad, 18. October.** Gestern wurde den beiden, bereits öffentlich aufgetretenen Landtags-Candidaten, den Herren: Kábel Peter und Fábian Gábor von ihren Wählern eine Donation gebracht, indem dieselben gemeinschaftlich einen großartigen Fackelzug arrangirten, welcher Abends 7 Uhr durch die Hauptstraßen der Stadt zu den Wohnungen der genannten Herren zog, wo unter stürmischen Zurufen die bei solchen Veranlassungen üblichen Ansprachen gehalten wurden.

\* Die Wahl der Herren Johann Kantus zum Präses, Leopold Kottenbiller, August Kubinyi und Dr. Josef Szabó zu Vicepräsidenten des Pesther Thiergartenvereines ist dem „P. Napló“ zufolge vom königl. ungarischen Statthalterrathe bestätigt worden.

\* Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschlieung vom 4. October d. J. den Beghiner Archimandrien Anton Káló zum gr. or. Bischof in Temesvar allergnädigst zu ernennen geruht.

\* Se. k. k. Apostolische Majestät haben durch Allerhöchste Verfügung ddo. Bschl den 8. October d. J. zu genehmigen geruht, daß die durch Allerhöchste Entschlieung vom 9. Februar 1860 bis inclusive 1865 bewilligten Prämien und sonstigen Anordnungen für Hebung der Pferdezucht auch noch für das Jahr 1866 Anwendung finden.

\* Der Handelsminister Baron Wüllerstorff hat mit nachstehendem Circularschreiben den Handels- und Gewerbekammern der Monarchie seinen Amtsantritt angezeigt:

„Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 30. September l. J. mich zum Minister für Handel und Volkswirtschaft allergnädigst zu ernennen

geruht. Nachdem ich mit dem heutigen Tage den mir allergnädigst anvertrauten Posten angetreten und die Geschäftsleitung des Ministeriums übernommen habe, setze ich die geehrte Handels- und Gewerbekammer hiervon mit der Versicherung in die Kenntniß, daß ich der Pflege der von der geehrten Handels- und Gewerbekammer vertretenen hochwichtigen Interessen meine volle Aufmerksamkeit widmen werde, und hege die Erwartung, die geehrte Handels- und Gewerbekammer werde mich in meinem Streben mit ihrem Rathe und Beistande thatkräftig unterstützen. Wien, am 9. October 1865. — Wüllerstorff m. p.“

\* Ueber österreichische Credit-Operationen meldet man der „Fr.“ aus Paris 14. October: „Zu der heutigen Meldung aus London, das österreichische Anlehen sei taliter qualiter abgeschlossen, gefolgt sich das Gerücht, daß Herr v. Bese mit den nach Paris gekommenen Vertretern der österreichischen Bodencredit-Anstalt ein definitives Ueber-einkommen getroffen hat, wonach dieselbe dreißig Millionen Gulden auf Staatsgüter borgt. Der Minister erhält den Betrag in Obligationen der Bodencredit-Anstalt, welche von mehreren Bankhäusern placirt oder escomptirt werden. Das durch die Obligationen repräsentirte Anlehen amortisirt sich in fünf Jahren. Die Idee einer bedeutenden Veräußerung von Staatsgütern scheint aufgegeben zu sein. Die in das Geschäft eingeweihten Kreise signalisiren es als sehr vortheilhaft für die Bodencredit-Anstalt.“

**Telegramm der „Arader Zeitung.“**

London, 18. October (Nachmittags). Palmerston ist bedenklich erkrankt. Seine Kräfte haben seit gestern in bedenklicher Weise abgenommen, so daß der Zustand ein sehr gefährlicher ist. — Heute Vormittags ist aus Broket-Hall eine Depeche hier eingetroffen, welche den Zustand Palmerston's als hoffnungslos bezeichnet.

**Handels- und Börsennachrichten.**

R & R Arad, 18. October. Die Stimmung im Getreidegeschäfte bleibt anmirt, doch haben sich die Preise nur um Kleinigkeiten gebessert; verkauft wurden 1000 Megen Weizen 87 pfd. ab Kétegháza nebst zweivercentigem Aufmaß á fl. 255, 500 Megen 87½—88 ab hier nebst 2 Percent zu ähnlichen Preisen.

Von Korn, neuer Waare, wurden einige Partien á fl. 145—147½ gekauft.

Die Witterung ist kühl und regnerisch.

**An die Wahlberechtigten der königl. Freistadt Arad!**

Es werden die pl. t. Wähler eingeladen, **Sonntag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr**, im Saale des Hotels „zum weißen Kreuz“ sich behufs einer Wahlbesprechung gefälligst einzufinden.

L. A. Traytler. Josef Limbeck.  
J. Freyberger. Alois Dant.  
Joh. Herrling. Ignaz Krämer.  
M. S. Primmer. J. N. Hoffmann.  
Stefan Heim. Alexander Háß.  
Josef Bistriczky. Stefan Hatos.

Temesvarer k. k. Lottoziehung vom 18. October.  
**67 70 80 1 74**

**Telegrafirter Cours der Staatspapiere in Wien vom 18. October 1865.**

5% Metalliques	66 70
5% National-Anlehen	70 75
1860. Staatsanleihe	86 00
Banfactien	784 —
Creditactien	167 50

**Wechsel-Cours.**

London	108 80
Silber	108 25
Dukaten	5 24

**Licitations-Verlautbarung.**

Indem die mit dem Bescheide des Arader Stadtgerichtes als Grundbuchbehörde vom 31. Mai l. J. 3. 654. zu Gunsten des Johann Petrar pcto. 200 fl dann der Witwe des Johann Gásky pcto. 1680 fl. gegen Johann und Julianna Roman auf das zu Arad in der inneren Stadt an der Großwardeiner Landstraße nächst dem Bahnhof liegende, auf 14151 fl geschätzte Haus angeordnete executive Licitations-Verlautbarung am 2. September d. J. über den Schätzungspreis nicht realisiert werden konnte, so wird der zweite Licitationsstermin d. i. die 3. Nachmittags-Stunde des 9. November l. J. mit dem Befügen hiermit wiederholt kundgemacht, daß das besagte Haus in der städtischen Grundbuchkanzlei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungspreis verkauft werden wird. Arad am 10. October 1865.

Franz Kernner,  
t. Magistratsrath als Exequent-Nichter.

**Erzieher**

für vier Knaben auf dem Lande wird gesucht; derselbe muß in den Unterrealschul-Gegenständen, dann in der ungarischen und deutschen Sprache, sowie aus der hebräischen Bibel Unterricht ertheilen können. Näheres über die Bedingungen bei der Administration dieses Blattes (S. Goldscheider's Buchhandlung in Arad).

**Mein Herr!** (147—8,12)

Sie freundlichst eruchend, mir von Ihrem Anatherin-Mundwasser 12 Flacon umgehend pr. Post einzusenden, da ich selbes schon längere Zeit entbehren mußte, und ich in der Zwischenzeit englische und französische Fabrikate gebrauchte, welche mir aber nicht dienten, währenddem mir Ihr so allgemein beliebtes Anatherin-Mundwasser auch auf meine Zähne und Mundtheile die wohlthätigste Wirkung hervorbrachte, wovon ich mir die vollkommene Ueberzeugung während meines Aufenthaltes in Wien durch den täglichen Gebrauch verhasste.

London.

Aktungsvoll  
L. Am. Clarke.  
In Arad zu bekommen bei F. J. Probst, und Tones & Freiberger.

**Größtes Lager**  
von  
**PETROLEUM,**  
bester, unersälfchter Qualität, gänzlich unentzündlich; ferner  
größtes Lager von den zweckmäßigsten und zierlichsten Sorten  
**Petroleum-Lampen,**  
dann **Phönix-Cylinder,** nicht springend, mit der  
Fabrikmarke X, zu besonders billigen Preisen  
bei  
**A. Weiler, Eisenhändler.**  
**Regalien-Verpachtung.**  
Im Orte **Ágya** nächst **Kisjenő** sind die **Regal-beneficien** vom 1. Jänner 1865 an, auf 3 Jahre zu verpachten.  
Näheres bei dem Regalienpächter  
**Salamon Messer**  
in Miske.  
(749—1,3)

(747—1,3)  
**Demeter Bonts,**  
Advokat,  
gibt seinen Herren Kollegen und dem  
pl. t. Publikum bekannt, daß er in  
Folge seiner Ernennung zum Arader  
Wechselnotär sein Protokoll für Wech-  
selproteste eröffnet habe, und emp-  
fiehlt seine Dienste zur Erhebung  
von Wechselprotesten.  
Ein (753—1,3)  
**Erzieher**

**Licitations-Verlautbarung.**  
Indem die mit dem Bescheide des Arader Stadtgerichtes als Grundbuchbehörde vom 31. Mai l. J. 3. 654. zu Gunsten des Johann Petrar pcto. 200 fl dann der Witwe des Johann Gásky pcto. 1680 fl. gegen Johann und Julianna Roman auf das zu Arad in der inneren Stadt an der Großwardeiner Landstraße nächst dem Bahnhof liegende, auf 14151 fl geschätzte Haus angeordnete executive Licitations-Verlautbarung am 2. September d. J. über den Schätzungspreis nicht realisiert werden konnte, so wird der zweite Licitationsstermin d. i. die 3. Nachmittags-Stunde des 9. November l. J. mit dem Befügen hiermit wiederholt kundgemacht, daß das besagte Haus in der städtischen Grundbuchkanzlei nöthigenfalls auch unter dem Schätzungspreis verkauft werden wird. Arad am 10. October 1865.

Franz Kernner,  
t. Magistratsrath als Exequent-Nichter.

**Mein Herr!** (147—8,12)

Sie freundlichst eruchend, mir von Ihrem Anatherin-Mundwasser 12 Flacon umgehend pr. Post einzusenden, da ich selbes schon längere Zeit entbehren mußte, und ich in der Zwischenzeit englische und französische Fabrikate gebrauchte, welche mir aber nicht dienten, währenddem mir Ihr so allgemein beliebtes Anatherin-Mundwasser auch auf meine Zähne und Mundtheile die wohlthätigste Wirkung hervorbrachte, wovon ich mir die vollkommene Ueberzeugung während meines Aufenthaltes in Wien durch den täglichen Gebrauch verhasste.

London.

Aktungsvoll  
L. Am. Clarke.  
In Arad zu bekommen bei F. J. Probst, und Tones & Freiberger.

# Versicherungs-Gesellschaft „VICTORIA“.

Die gefertigte General-Agentenschaft der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ zeigt hiemit an, daß sie die Haupt-Agentur für das Arader Comitatus den Herren

## Prinner & Hegyessy in Arad

übertragen hat. Die Firma dieser Haupt-Agentie wird lauten: „Haupt-Agentenschaft in Arad der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“.“  
S.-A.-Ujhely den 23. September 1865.

Die General-Agentenschaft in S.-A.-Ujhely der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“:

**Sapitta,**  
Secretär.

**Jos. Deutsch.**

(733-2,3)

Zur Berufung auf die obige Kundmachung haben wir die Ehre anzuzeigen, daß wir die Haupt-Agentenschaft der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ für das Arader Comitatus übernommen und die Geschäftsthätigkeit begonnen haben, weshalb wir das pl. t. Publikum zur Versicherung bei unserer Hauptagentie herzlich einladen.

An der Spitze der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“ stehen: Präses: Baron Ludwig Sósika; Vicepräses: Georg Hinz; Verwaltungsräthe: Dr. Ludwig Fischer, Michael Polly, Ferdinand Groß, Graf Ludwig Horváth-Toldy, Graf Eduard Károlyi, Bogdan Korbully, Alex. v. Pataky, Josef v. Póch, Baron Sigismund Szentkirethy, Alexius Simon, Johann Stein, Josef v. Zeil. Erstagmänner: Graf Julius Andráshy, Baron Johann Bornemissa, Franz Krämer, Dr. Gustav Szombathelyi, Alexander Bajna; Directoren: Daniel Dózska, Ladislaus v. Kövách, Friedrich Wagner; leitender Director: Carl v. Galgoczy.

Zur Versicherung gegen Feuerschäden werden angenommen: Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Castelle, Kirchen, Thürme, die in denselben befindlichen Glocken, dann Fabriken, Werkstätte, deren Requisiten, Vorräthe, Fabrikate etc., Möbeln, Waarenlager, Wirtschaftsvorräthe, Früchte in Speichern, Getreide in Geftröh, Futtermittel, Heu, allerlei Viehstand gegen Verbrennen in Stallungen etc.

Die Versicherungsprämien sind möglichst billig gestellt, bei mehrjährigen Versicherungen auf Einmal werden besondere Vortheile gewährt.

Da die „Victoria“ eine der jüngsten Versicherungs-Anstalten ist, so wird sie sich auf das Eifrigste bestreben, bei vorfallenden Schäden durch deren reelle schnelle Liquidation und Auszahlung ihren guten Ruf zu begründen.

Versicherungs-Antrags-Blankette werden gratis verabfolgt, sowie auch die verschiedensten Aufklärungen und Informationen mit größter Bereitwilligkeit ertheilt.  
Arad im October 1865.

Die Haupt-Agentenschaft zu Arad der Versicherungs-Gesellschaft „Victoria“:

## Prinner & Hegyessy.

### Buchen-Klasterholzverkauf.

Im Pauliser k. t. Aerial-Magazin erliegen 650 Klaster Buchenscheitholz, welche in Folge Verordnung der Arader k. t. Finanz-Bezirks-Direktion am 21. October d. J., Vormittags 9 Uhr, im Wege einer in der Pauliser k. t. Verwalter-Amtes-Kanzlei abgehaltenen öffentlichen Versteigerung unter Vorbehalt höherer Bestätigung verkauft werden. Kauflustige werden eingeladen mit einem zehnpersentigen Badium versehen, sich an Ort und Stelle einzufinden.  
Rabna den 16. October 1865.  
Die k. t. Waldbereitung.

338. (736-3,3)

### Minuendo-Versteigerungs-Kundmachung.

Von Seite der Gemeinde der k. Freistadt Arad wird bekannt gegeben, daß für der Bedarf von 700 Klaster Brennholz pro 1866, dann Brot für die städtische Dienerschaft, Arrestanten, und Schächlinge, ferner Brot und warmes Essen für die städtischen Armen, am 21. October l. J. im Rathhaussaale eine Versteigerung abgehalten wird, wozu mit 10pCt. Reugelb versehenen Unternehmern anmit eingeladen werden.  
Arad am 13. September 1865, aus der abgehaltenen Gemeinderathssitzung.

Der Gemeinderath.

### Fleischbank-Gröfzung

von Sonntag den 22. October an in der Schlagbrückgasse Nr. 1, (750-1,2)

1 Pfund Rindfleisch à 14 fr.  
1 „ Schafffleisch à 8 „  
1 „ Schweineries à 18 „  
1 „ trockener Speck à 36 „  
1 „ reines Schmalz à 36 „  
mit garantirtem guten Gewichte zu bekommen sein wird.

Für das große Gast- und Caffeehaus zu Soborsin, womit auch eine Fleischbank mit Schlagbrücke verbunden ist, wird vom 1. November a. e. ab, ein  
Berrechnungswirth  
gesucht. — Näheres bei dem dortigen Regalienpächter  
Leopold Blau.

Freiwilliger  
**AUSVERKAUF!**  
staunend billig, 25-50% unter den Fabrikpreisen,  
von Wedgewood, Porcellain, Steingut und Glaswaaren,  
u. zw. von schönsten Speise-, Thee-, Caffee- und Wasch-Service, wie auch von geschmackvollsten Luxusgegenständen, im Verkaufsflokal des verstorbenen J. M. Kis, vis-à-vis der Kirche der P. P. Minoriten.

### Schluss-Course der Wiener Börse.

Staatsfonds.	16. October.		17. October.		16. October.	17. October.	
	Gelb.	Waare.	Gelb.	Waare.		Gelb.	Waare.
50% österr. Währ.	61.80	61.90	61.80	61.90	188.50	189.50	187.00
5 „ National	70.70	70.80	70.75	70.85	126.50	127.00	127.50
5 „ Metalliques	66.65	66.75	66.70	66.80	147.00	—	147.00
4 1/2% „	58.50	58.75	58.20	58.40	—	—	—
4 „	51.50	52.00	51.50	52.00	—	—	—
3 „	39.25	39.50	39.25	39.50	104.50	104.50	104.00
M. Como-Rentlch.	18.00	18.25	18.00	18.25	90.00	90.50	90.00
Loi von 1839	139.00	139.50	140.00	140.50	88.30	88.40	88.30
betto Fünftel	138.00	138.50	138.00	138.50	67.30	68.00	67.00
Loi von 1854	81.00	81.50	81.00	81.50	100.00	101.00	100.00
Loi von 1860	85.25	85.35	85.20	85.30	77.50	78.00	78.00
betto Fünftel	91.90	92.10	92.40	92.60	—	—	—
Loi vom Jahre 1864	76.90	77.00	77.10	77.20	—	—	—
betto 2 à fl. 50	76.90	77.00	77.10	77.20	71.25	71.75	71.35
Neueste Rudolf-Lose	11.25	11.75	11.25	11.75	70.00	70.50	70.00
5% Steueranlehen	98.50	99.00	98.50	99.00	72.00	72.50	72.00
Neuest. 5% Silb.	76.35	76.55	75.00	75.50	66.50	67.00	66.50
Industrieactien.	—	—	—	—	69.75	70.00	69.75
Creditactien	168.00	168.10	168.40	168.60	68.50	69.00	68.50
Bankactien	775.00	776.00	774.00	776.00	—	—	—
Comptableauf.	581.00	583.00	585.00	588.00	117.00	117.50	117.00
Donau-Dampfsch.	450.00	451.00	448.00	450.00	77.50	78.50	77.50
Pester Kettenbr.	370.00	375.00	370.00	375.00	108.00	109.00	108.00
Nordbahn	162.70	162.80	163.00	163.20	49.00	49.50	49.00
Staatsbahn	173.50	173.60	173.70	173.80	—	66.00	—
Südbahn	—	—	—	—	—	—	—
Westbahn	—	—	—	—	—	—	—
Deißeibahn	—	—	—	—	—	—	—
Bank-Pfandbriefe.	—	—	—	—	—	—	—
10-jährige	—	—	—	—	—	—	—
Verlosbare	—	—	—	—	—	—	—
betto in österr. Währ.	—	—	—	—	—	—	—
Galt. Creditbank	—	—	—	—	—	—	—
5% ungar. 10-jähr.	—	—	—	—	—	—	—
5% ungar. verlosbare	—	—	—	—	—	—	—
Grundentl.-Oblig.	—	—	—	—	—	—	—
ungarische	—	—	—	—	—	—	—
Em. Slav.	—	—	—	—	—	—	—
Frankische	—	—	—	—	—	—	—
siebenbürgische	—	—	—	—	—	—	—
galizische	—	—	—	—	—	—	—
Bukovina	—	—	—	—	—	—	—
Lose.	—	—	—	—	—	—	—
Credit	—	—	—	—	—	—	—
Dampfschiff	—	—	—	—	—	—	—
Triester	—	—	—	—	—	—	—
betto à fl. 50	—	—	—	—	—	—	—
für Esterházy	—	—	—	—	—	—	—

## Die Einschreibungen

an der Arader israel. Haupt-, Unterreal- und erweiterten Mädchenhufe finden **Sonntag am 22., Montag am 23. und Dienstag am 24. October l. J.** statt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Arad am 15. October 1865.

Vom Arader israel. Gemeinde- und Schul-Vorstande.

(735-2)

(748-1,2)

1865.

### Hirdetmény.

Arad sz. kir. város törvényszéke mint esőbírószág részéről ezennel közhírré tétetik, miként néhai Hajnal Lászlóné hagyatéka ellen 1865. évi Julius 18., 3855. sz. a., az akkori es. kir. városi kiküldött bíróság előtt meguyított esőbíró, részint hitelezők nem jelentkezése, részint pedig vagyonhiány miatt, f. évi Deczember 31., 8614. sz. allati határozattal bíróság megszüntette s lefejeztnek nyilvánította.

Kelt Aradon a városi törvényszéknek mint esőbírósnak 1864. évi Deczember 31. tartott üléséből.  
**Frits Robert,**  
aljegyző.

3. 1468.

(752-1,3)

### Versteigerungs-Kundmachung.

Zur Verpachtung mehrerer Domänen- und Forstobjekte in der Bezova-Löthbader Cam.-Bezirk wird in Folge Verordnung der Arader k. t. Finanz-Bezirks-Direktion, ddo. 7. October 1865, 3. 35.489, für das Bezovaer Revier am 24. October l. J. für das Löthbader Revier in der Löthbader Forstbezirke jedesmal Vormittags 9 Uhr, eine öffentliche

Ad 2846

### Hirdetés.

A pécskai k. k. tiszttartóság részéről ezennel közhírré tétetik, hogy a következő pusztasztályok négy egymás után következő évekre, azaz 1865. évi szeptember 1-től kezdve, egész 1865. évi augusztus utolsó napjáig, írásbeli ajánlatok alapján haszonbérbe bocsáttatni fognak, ugymint:

A basarága-sziandai pusztának 1., 2., 3.,

4. és 9. sz. a. osztályai . . . . . 2088<sup>465</sup>/<sub>1100</sub> holdakkal.

Az írásbeli ajánlatokban minden hold után 50 kr. o. é. esztalodó; továbbá a csupán készpénzben holdankint ajánlandó haszonbér számmal s betűvel beig-tatandó, azonfelül az ajánlatban a felüli bizonyítvány is melléklendő lesz, hogy az ajánló a bérlet-biztosítéknak kiadására elegendőséggel vagyonnal bír, valamint azon nyilatkozik is, hogy az ajánló elött a bérleti feltételek ösmeretese és hogy magát azoknak megtartására kötelezi, az ajánlatban befoglalandó.

Megjegyeztetik egyébiránt, hogy az ajánlatok jóváhagyásánál — mely fenn-tartatik — nem annyira az ajánlatok magassága, hanem inkább az ajánlónak a bérlet birtok jó előrehaladása iránti képessége figyelembe vétetni fog.

A fentebbi kellekkel ellátott írásbeli ajánlatok folyó évi október hó 20-ig, napjának déli 12 órájáig a pécskai k. k. tiszttartósághoz bérmentesen beküldendők; későbbben érkezettek figyelembe nem fognak vétetni.

K. k. tiszttartóság.

Pécskán október hó 11-én 1865.

### Kundmachung.

Von Seite des Pécskaer k. t. Verwalteramtes wird hiemit kundgegeben, daß folgende Prädiäl-Parzellen auf vier nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. September 1865 bis Ende August 1869 im öffentlichen Verpacht werden, u. z.:

Parzelle Nr. 1, 2, 3, 4 und 9 des Prädiäms Basa-

rága-Szianda mit . . . . . 2088<sup>465</sup>/<sub>1100</sub> Joch.

In den Offerten sind als Badium 50 fr. pr. Joch beizuschließen. Der Anbot des Pachtjähres ist bloß im Gelde, und zwar ziffermäßig und mit Buchstaben auszu-drücken; überdies haben die Offerte den Nachweis, daß der Offerent die genügenden Mittel zur Befugung der Pachtcaution besitze, und die Erläuterung zu enthalten, daß dem Offerenten die Pachtbedingungen bekannt sind und er sich verpflichtet, dieselben genau zu erfüllen.

Ferner wird bemerkt, daß weniger die Höhe des Angebotes, als vielmehr die Qualifikation des Offerenten für den guten Fortgang der Pachtung bei der Genehmigung des Angebotes — welche vorbehalten ist — entscheidend sein werde.

Die mit den obigen Bedingungen versehenen schriftlichen Offerte sind bis 20. October 1865, Mittags 12 Uhr, dem Pécskaer k. t. Verwalteramte portofrei einzuwenden. Die später einlangenden werden nicht berücksichtigt werden.

K. t. Verwalteramt.

Pécska den 11. October 1865.

## Frischen Liptauer Käse

ist in der Handlung „zum schwarzen Hund“ in Arad

angelangt. — Auch ist daselbst 1860-ger Világoser Gebirgswein,

à 8 fl. öst. Währ. pr. Eimer, bei ganzen Fässern, zu bekommen. Im Hause Haupt- und Schlangengasse No. 13 sind auch zwei Keller-Wohnungen zu vermieten. (742-2)